

Markus M. Grabka / Berenike Bartz /
Fabian Pfeffer / Anita Tiefensee

Vermessung des Erbschaftsvolumens und der Erbstrukturen

Zwischen 2004 und 2024 hat sich das sogenannte Reinvermögen¹ der Privathaushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck wie Kirchen, Stiftungen und Gewerkschaften von nominal 7,376 Billionen Euro auf 20,601 Billionen Euro nahezu verdreifacht.² Lebenszyklusbedingt entfällt dabei der größte Teil des Nettovermögens auf die ältere Bevölkerung, da in der Regel junge Menschen zunächst keinerlei Vermögen halten und erst mit dem Eintritt ins Berufsleben Einkommen erzielen, von dem ein Teil gespart wird. Über den Lebenszyklus hinweg vergrößert sich das Nettovermögen allein aufgrund des regelmäßigen Sparens und erreicht etwa ab dem 70. Lebensjahr seinen Höhepunkt.³ Ab diesem Lebensalter nimmt aber auch das Mortalitätsrisiko deutlich zu. Pro Jahr versterben in Deutschland derzeit rund eine Million Menschen.⁴ Das Vermögen dieser Menschen wird in Form von Erbschaften auf die nachfolgenden Generationen übertragen. Außerdem besteht die Möglichkeit, Vermögen bereits zu Lebzeiten durch Schenkungen unter Lebenden (*inter vivos*) zu übertragen.

Die Erbschaftswelle rollt

Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin – basierend auf Befragungsdaten aus dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) – gehen davon aus, dass in Deutschland pro Jahr insgesamt rund 400 Milliarden Euro an Nettovermögen in Form von Erbschaften und Schenkungen übertragen werden.⁵ Allerdings ist diese Schätzung mit großer Un-

¹ Das Reinvermögen bezeichnet das gesamte Bruttovermögen abzüglich eventueller Schulden. Der Wert des Gebrauchsvermögens wird hierbei nicht berücksichtigt.

² Deutsche Bundesbank (Hg.), *Vermögensbilanzen*. Sektorale und gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanzen 1999–2024, Frankfurt am Main 2025, S. 10 und S. 12.

³ Markus M. Grabka / Christoph Halbmeier, »Vermögensungleichheit in Deutschland bleibt trotz deutlich steigender Nettovermögen anhaltend hoch«, in: *DIW Wochenbericht* (2019), 40, S. 735–745; online unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.679972.de/19-40-1.pdf [21. 8. 2026].

⁴ Statistisches Bundesamt (Hg.), »1,0 Millionen Sterbefälle im Jahr 2025«, Pressemitteilung Nr. 015 vom 14. Januar 2026; online unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_015_126.html [21. 8. 2026].

⁵ Anita Tiefensee / Markus M. Grabka, »Das Erbvolument in Deutschland dürfte um gut ein Viertel größer sein als bisher angenommen«, in: *DIW Wochenbericht* (2017), 27, S. 565–570;

sicherheit behaftet, da von amtlicher Seite nur Angaben aus der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik vorliegen. Der Nachteil dieser amtlichen Daten besteht darin, dass nur die steuerpflichtigen Fälle gezählt werden. Demnach belief sich das steuerpflichtige Vermögen im Jahr 2024 auf 113,2 Milliarden Euro, jeweils ungefähr zur Hälfte bestehend aus Erbschaften beziehungsweise Schenkungen.⁶ Die große Diskrepanz im Gesamtvolumen solcher Transfers zwischen den Angaben aus der amtlichen Statistik und der Schätzung des DIW Berlin ergibt sich primär daraus, dass gemäß dem Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerrecht umfangreiche Ausnahmeregelungen existieren und vergleichsweise hohe Freibeträge gewährt werden.

Die Höhe dieser Freibeträge ist abhängig vom Verwandtschaftsgrad und der Art des Vermögens. So beläuft sich der Freibetrag im Todesfall eines Ehepartners auf 500.000 Euro. Für Kinder gelten Freibeträge von 400.000 Euro pro Elternteil. Bei Enkeln variiert der Freibetrag abhängig davon, ob deren Eltern bereits verstorben sind. Sind diese verstorben, so kann Vermögen bis zu 400.000 Euro steuerfrei übertragen werden, leben die Eltern noch, so reduziert sich der Freibetrag auf 200.000 Euro. Für ferne Verwandte und nicht mit dem Erblasser verwandte Personen gilt ein Freibetrag von 20.000 Euro. Zudem gibt es Ausnahmeregelungen für das sogenannte Familienheim. So kann im Erbschafts- beziehungsweise Schenkungsfall eine selbst genutzte Immobilie unabhängig von deren Wert steuerfrei übertragen werden, wenn die Witwe beziehungsweise der Witwer weiterhin in der Immobilie wohnt. Für Kinder gilt als zusätzliche Einschränkung eine Größenbegrenzung der Wohnfläche auf 200 Quadratmeter. Weitere Freibeträge gibt es für Hausrat bis zu einem Wert von 41.000 Euro.⁷ Von quantitativer besonderer Bedeutung sind Ausnahmeregelungen für das Betriebsvermögen, das unabhängig von dessen Wert unter bestimmten Umständen komplett steuerfrei übertragen werden kann.⁸ Zudem gilt bei Erbschaften und Schenkungen eine Zehnjahresfrist (§ 14 ErbStG), nach der alle zehn Jahre der volle Erbschafts- und Schenkungsfreibetrag erneut genutzt werden kann, um Vermögen steuerfrei zu übertragen.

online unter https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.560982.de/17-27-3.pdf [21. 8. 2026].

6 Statistisches Bundesamt (Hg.), »Festgesetzte Erbschaft- und Schenkungsteuer 2024 um 12,3 % auf 13,3 Milliarden Euro gestiegen«, Pressemitteilung Nr. 320 vom 3. September 2025; online unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/08/PD25_320_736.html?templateQueryString=Geerbtes+und+geschenktes+Verm%C3%B6gen [21. 8. 2026].

7 Für sogenannte bewegliche Gegenstände wie Kunst, Schmuck oder Fahrzeuge wird ein zusätzlicher Freibetrag in Höhe von 12.000 Euro gewährt (§ 13 ErbStG).

8 Zur Angemessenheit der steuerlichen Ausnahmeregelungen von Betriebsvermögen im Erbschaftsfall ist derzeit eine Klage beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Vgl. Bundesverfassungsgericht (Hg.), »Mündliche Verhandlung in Sachen ›Erbschaftsteuer – Verschonung von Betriebsvermögen‹ am Dienstag, den 13. Oktober 2026, 10.00 Uhr«, Pressemitteilung Nr. 49/2026 vom 30. Juli 2026; online unter: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2026/bvg26-049.html> [21. 8. 2026].

Der Großteil der Vermögensübertragungen dürfte damit nicht steuerpflichtig sein und taucht daher in der amtlichen Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik gar nicht auf.⁹ Alternative Quellen wie bevölkerungsrepräsentative Befragungen zu Erbschaften und Schenkungen gibt es kaum.¹⁰ Entsprechend gibt es nur wenige empirische Befunde zur Höhe und zur Entwicklung von Erbschaften und Schenkungen in Deutschland. Gleichzeitig deuten die verfügbaren Angaben aus der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik darauf hin, dass das Volumen der Vermögensübertragungen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist. So hat sich der Gesamtwert der Erwerbe zwischen 2009 und 2024 von 34 Milliarden Euro auf 113,2 Milliarden Euro mehr als verdreifacht.¹¹ Der relative Zuwachs fiel damit größer aus als der des eingangs beschriebenen aggregierten Nettovermögens der Privathaushalte.

Auf den großen Teil der Erbschaften und Schenkungen, der in der amtlichen Statistik nicht enthalten ist, gehen wir im Folgenden näher ein. Unser Ziel ist es, die Entwicklung der Erbschaften und Schenkungen seit Anfang der 2000er-Jahre bis zu Beginn der 2020er-Jahre mittels Angaben aus einer großen Bevölkerungsbefragung näher zu beschreiben. Hierzu betrachten wir Informationen über Erbschaften und Schenkungen gesondert nach Einkommen, Alter, Bildungsniveau der Eltern und Region (West- und Ostdeutschland). Zudem nehmen wir den Einfluss von Vermögenstransfers auf die Vermögensungleichheit in den Blick.

Datengrundlage SOEP

Zur Beschreibung der Entwicklung von Erbschaften und Schenkungen wird hier auf Daten aus dem SOEP zurückgegriffen.¹² Das SOEP ist eine zufallsbasierte Wiederholungsbefragung von Personen in Privathaushalten, die in Westdeutschland seit 1984 und in Ostdeutschland seit 1990 durchgeführt wird. Jährlich nehmen mehr als 30.000 Erwachsene in gut 20.000 Haus-

⁹ Statistisches Bundesamt (Hg.), »Festgesetzte Erbschaft- und Schenkungsteuer 2024 um 12,3 % auf 13,3 Milliarden Euro gestiegen«.

¹⁰ So erfragt das Statistische Bundesamt im Rahmen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) zwar alle fünf Jahre den Erhalt und die Höhe von Erbschaften und Schenkungen, jedoch ohne die Ergebnisse standardmäßig zu publizieren. Die von der Deutschen Bundesbank durchgeführte Befragung »Private Haushalte und ihre Finanzen (PHF)« fragt zwar nach Erbschaften und Schenkungen, jedoch nur nach solchen, die von außerhalb des Haushalts lebenden Personen erhalten wurden. Damit wird ein Großteil der Vermögenstransfers innerhalb von Haushalten – insbesondere im Todesfall eines (Ehe-)Partners – systematisch nicht erfasst.

¹¹ Statistisches Bundesamt (Hg.), »Festgesetzte Erbschaft- und Schenkungsteuer 2024 um 12,3 % auf 13,3 Milliarden Euro gestiegen«.

¹² Zum SOEP vgl. Jan Goebel et al., »The German Socio-Economic Panel (SOEP)«, in: *Journal of Economics and Statistics* 239 (2019), 2, S. 345–360.

halten daran teil. Die Ergebnisse aus dieser Befragung lassen sich auf die Grundgesamtheit der Privathaushalte in Deutschland hochrechnen.

Zufallsbefragungen wie das SOEP sind mit dem Problem konfrontiert, dass sehr vermögende Haushalte kaum erfolgreich befragt werden. So gab es beispielsweise im Jahr 2025 nur 256 Milliardäre in Deutschland.¹³ Entsprechend gering ist die Wahrscheinlichkeit, in einer Zufallsstichprobe die Adresse eines Milliardärshaushalts zu ziehen. Zudem zeigen Analysen zu wohlhabenden Menschen, dass diese schwer kontaktierbar sind, da sie oft beruflich mobil und daher im Rahmen einer interviewerbasierten Kontaktaufnahme nur schlecht zu erreichen sind. Zudem gibt es gerade bei reichen Haushalten Gatekeeper, wie Hauspersonal, Sekretäre etc., die den Zugang zum betreffenden Personenkreis erschweren. Um dieses Problem zu beheben, hat das SOEP im Jahr 2002 zunächst eine Zufallsbefragung von einkommensstarken Haushalten erfolgreich durchgeführt. Da aber hohe Einkommen und hohe Vermögen nicht perfekt miteinander korrelieren, wurde im Jahr 2019 eine weitere Zufallsstichprobe gezogen, die hochvermögende Personen umfasste. Dadurch war es möglich, die bisherige Lücke am oberen Ende der Vermögensverteilung erfolgreich zu schließen.¹⁴ Mittels der SOEP-Daten ist es somit spätestens ab dem Jahr 2019 möglich, die gesamte Vermögensverteilung inklusive der Gruppe der Multimillionäre adäquat zu beschreiben und damit auch das Erbschafts- und Schenkungsgeschehen nachzuvollziehen.

Angaben zu erhaltenen Erbschaften oder größeren Schenkungen werden im SOEP seit dem Jahr 2000 auf Haushaltsebene erfasst. Dabei wird zunächst eine Filterfrage gestellt, ob im vergangenen Jahr die Auskunft gebende Person oder ein anderes Haushaltsmitglied einen größeren Geldbetrag oder entsprechende Vermögenswerte – zum Beispiel Immobilien, Autos etc. – durch Erbschaft erhalten hat. Wird dies bejaht, schließt sich daran eine Frage nach dem Wert der Erbschaft(en) an. Auf die gleiche Art werden auch Schenkungen erfasst. Vereinzelt kommt es hier zu fehlenden Antwortangaben. So lag der Anteil fehlender Antworten für den Betrag einer Schenkung beispielsweise im Jahr 2020 bei 1,8 Prozent und wird hier ignoriert.¹⁵

13 O. A., »Jubiläum. Das manager-magazin-Ranking >Die 500 reichsten Deutschen< erscheint zum 25. Mal. Mehr Milliardäre als je zuvor«, in: *Spiegel online*, 8.10.2025; online unter: <https://gruppe.spiegel.de/news/pressemitteilungen/detail/jubilaum-das-manager-magazin-ranking-die-500-reichsten-deutschen-erscheint-zum-25-mal> [21.8.2026].

14 Carsten Schröder / Charlotte Bartels / Konstantin Göbler / Markus M. Grabka / Johannes König, »MillionärInnen unter dem Mikroskop. Datenlücke bei sehr hohen Vermögen geschlossen – Konzentration höher als bisher ausgewiesen«, in: *DIW Wochenbericht* (2020), 29, S. 511–521; online unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.793785.de/20-29-1.pdf [21.8.2026].

15 Für eine qualitativ belastbare Imputation fehlender Angaben wären unter anderem Informationen über die Art der Schenkung oder der schenkenden Person notwendig, die jedoch nicht vorliegen.

Im Folgenden werden Erbschaften und Schenkungen getrennt betrachtet, da diese typischerweise im Lebensverlauf zu unterschiedlichen Zeitpunkten bezogen werden, die Betragshöhe sich deutlich unterscheidet und sie auch unterschiedlichen Motiven unterliegen können.

Inzidenz und Höhe von Erbschaften und Schenkungen

Der Anteil der Privathaushalte, die berichten, dass mindestens ein Haushaltsmitglied im Vorjahr eine Erbschaft erhalten hat, hat sich seit dem Jahr 2000 deutlich erhöht (Abb. 1). Waren es im Jahr 2000 nur 1,6 Prozent der Haushalte, so ist dieser Anteil bis zum Jahr 2023 um mehr als die Hälfte auf 2,8 Prozent gestiegen – ein klares Zeichen dafür, dass die Erbschaftswelle nicht nur kontinuierlich rollt, sondern über die Zeit hinweg an Relevanz gewonnen hat.

Bei den Schenkungen fällt dieser Anstieg im Vergleich zu den Erbschaften größer aus. Zu Beginn des Jahrtausends hatten nur 1,3 Prozent der Haushalte eine größere Schenkung bezogen. Demgegenüber ist der entsprechende Anteil im Jahr 2023 auf 3 Prozent angewachsen, was mehr als einer Verdoppelung entspricht. Zu dieser höheren Inzidenz dürfte auch beigetragen haben, dass es eine Zunahme von Einpersonenhaushalten in Deutschland gibt, sodass die Wahrscheinlichkeit, dass ein einzelner Haushalt den Erhalt von Vermögenstransfers berichtet, gestiegen ist. Fasst man beide Transferarten zusammen, so berichteten 5,4 Prozent der Privathaushalte im Jahr 2023 im Vergleich zu 2,8 Prozent im Jahr 2000 den Erhalt einer Erbschaft oder Schenkung. Insgesamt hat sich damit der Bezug von vermögensbezogenen Transfers in etwa verdoppelt.

Um den Wert von Erbschaften und Schenkungen über die Zeit hinweg vergleichbar zu machen, wird im Folgenden eine Inflationsbereinigung mittels des harmonisierten Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts vorgenommen. Dabei wird das Basisjahr 2020 = 100 gesetzt. Zudem wird die Population begrenzt auf diejenigen Haushalte, die eine Erbschaft oder Schenkung erhalten haben. Aufgrund der nun deutlich geringeren Fallzahlen ist mit stärkeren Schwankungen zu rechnen, da einzelne größere Beträge den Mittelwert beeinflussen können.

Zunächst betrachten wir den Median des Vermögenswerts. Dieser ergibt sich, wenn man die Haushalte mit Erbschaften und Schenkungen nach der Höhe sortiert und in zwei Teile aufteilt. Der Wert, der die untere Hälfte von der oberen Hälfte trennt, ist der Median (oder auch das mittlere Vermögen). Der reale Median der erhaltenen Vermögenstransfers (Erbschaften und Schenkungen zusammen) lag im Jahr 2023 bei rund 11.000 Euro und hat sich über die vergangenen mehr als zwanzig Jahre nur wenig verändert (Abb. 2). Anders verhält es sich mit dem Mittelwert. Dieser folgt einem u-förmigen

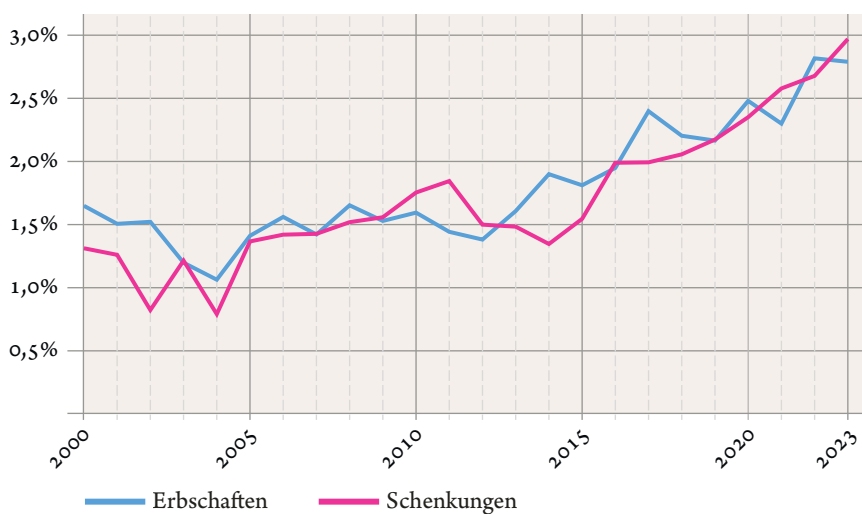


Abb. 1: Anteil der Haushalte, die im Vorjahr Erbschaften oder größere Schenkungen erhalten haben

Quelle: SOEPv41 (vorläufige Daten). Privathaushalte. Ausgewiesen ist das Erhebungsjahr.

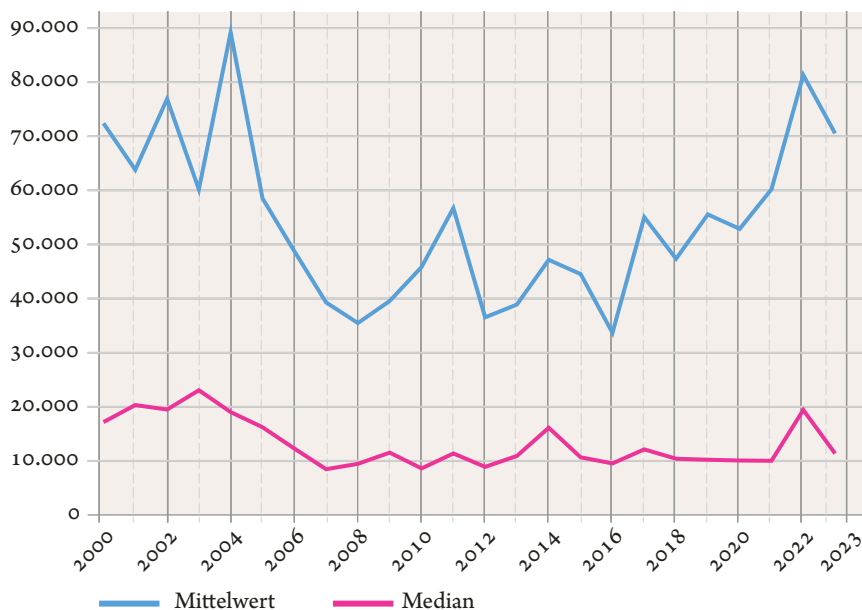


Abb. 2: Realer Mittelwert und Median erhaltener Vermögenstransfers

Quelle: SOEPv41 (vorläufige Daten). Privathaushalte. Ausgewiesen ist das Erhebungsjahr. In Preisen von 2020=100.

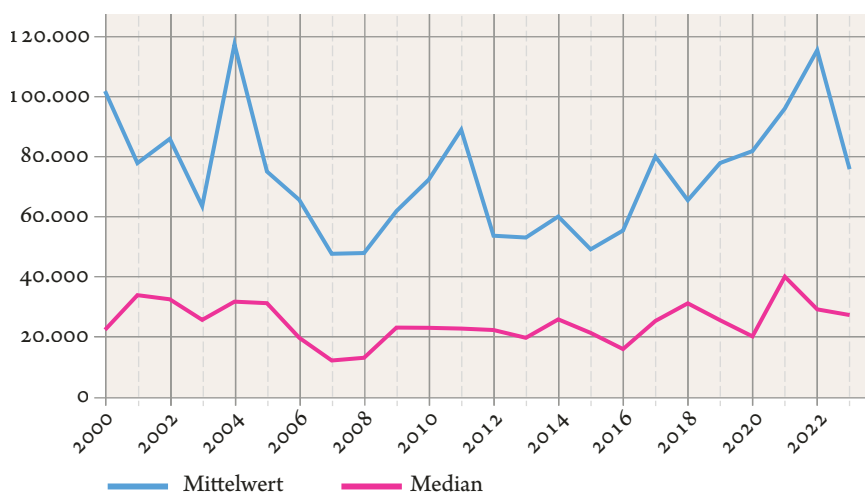


Abb. 3: Realer Mittelwert und Median erhaltener Erbschaften

Quelle: SOEPv41 (vorläufige Daten). Privathaushalte. Ausgewiesen ist das Erhebungsjahr. In Preisen von 2020=100.

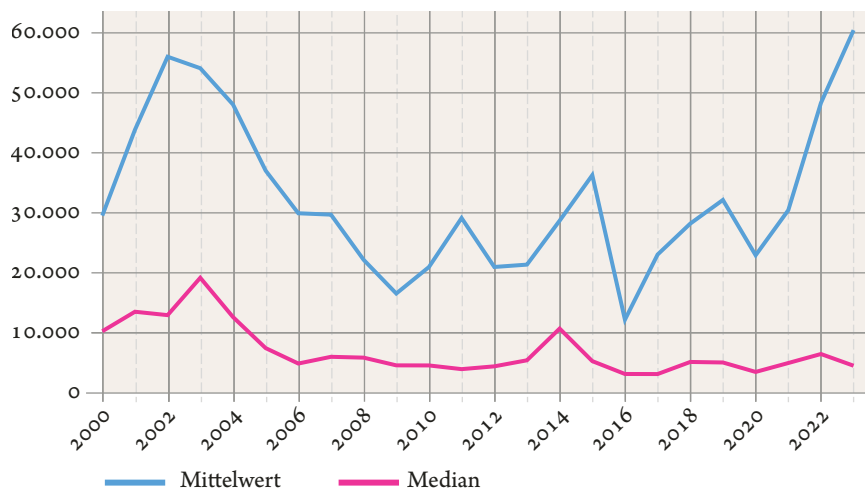


Abb. 4: Realer Mittelwert und Median erhaltener Schenkungen

Quelle: SOEPv41 (vorläufige Daten). Privathaushalte. Ausgewiesen ist das Erhebungsjahr. In Preisen von 2020=100.

Verlauf. Zu Beginn der 2000er-Jahre lag der reale Wert erhaltener Vermögenstransfers zwischen 70.000 und 90.000 Euro. Danach fiel der Mittelwert und machte in den 2010er-Jahren zwischen 35.000 und 55.000 Euro aus. Ab dem Jahr 2020 gibt es wieder einen ansteigenden Trend. Zuletzt lag der reale Mittelwert der Vermögenstransfers bei 70.000 Euro.

Fokussiert man nur auf die Erbschaften, so finden sich durchweg höhere Werte (Abb. 3). So machte der reale Mittelwert der Erbschaften im Jahr 2023 76.000 Euro aus. In einzelnen Jahren, wie in 2000 und 2004, wurden schon einmal Erbschaften im Wert von durchschnittlich 100.000 Euro oder mehr berichtet. Insbesondere seit 2015 nimmt der reale Wert der Erbschaften gemessen am Mittelwert wieder zu. Im Hinblick auf den Median zeigt sich wiederum eine Stagnation über die Zeit mit Werten zwischen 15.000 bis 40.000 Euro.

Zieht man nur die Schenkungen heran, so wiederholt sich der u-förmige Verlauf wie zuvor (Abb. 4). Die durchschnittlichen Schenkungen fallen vom Wert her etwa halb so groß aus wie die Erbschaften. So wurde in der Spitze im Jahr 2023 ein Wert von 60.000 Euro erreicht. Die mittlere Schenkung schwankt im Bereich zwischen 4000 und 19.000 Euro und stagniert in der längeren Frist.

Erbschaften und Schenkungen nach Einkommenshöhe

Das Haushaltsnettoeinkommen kann als ein Indikator zur Beschreibung der eigenen sozialen Position in der Gesellschaft herangezogen werden. Dies ist deshalb von Interesse, da in der Literatur wiederholt berichtet wird, dass der Erhalt von Erbschaften und Schenkungen von der Höhe des Einkommens abhängt.¹⁶ Danach steige mit der Höhe des Einkommens auch die Wahrscheinlichkeit, eine Erbschaft oder Schenkung zu erhalten; zudem fielen auch die entsprechenden Beträge höher aus. Vermögenstransfers können damit die bestehende soziale Ungleichheit erhöhen.

Für das Jahr 2023 zeigt sich, dass der Anteil der Haushalte, die im Vorjahr mindestens eine Erbschaft erhalten haben, mit zunehmenden Einkommen steigt (Abb. 5). Hierzu wurden Quintile gebildet, das bedeutet, dass die Bevölkerung nach der Höhe des Haushaltsnettoeinkommens sortiert und in fünf gleich große Gruppen unterteilt wurde. Das erste (fünfte) Quintil beschreibt die 20 Prozent der Haushalte mit den geringsten (höchsten) Einkommen. Über den gesamten Zeitraum seit dem Jahr 2000 lagen die Anteile der beiden obersten Einkommensquintile mit Erbschaften durchgehend

¹⁶ Harald Künemund / Claudia Vogel, »Erbschaften und Vermögensungleichheit«, Vortrag zur Frühjahrstagung 2011 der Sektion Wirtschaftssoziologie, 12. und 13. Mai 2011, Evangelische Akademie Tutzing; online unter: https://soziologie.de/fileadmin/sektionen/wirtschaftssoziologie/Tagungen/Kuenemund_Reichtum.pdf [21. 8. 2026].

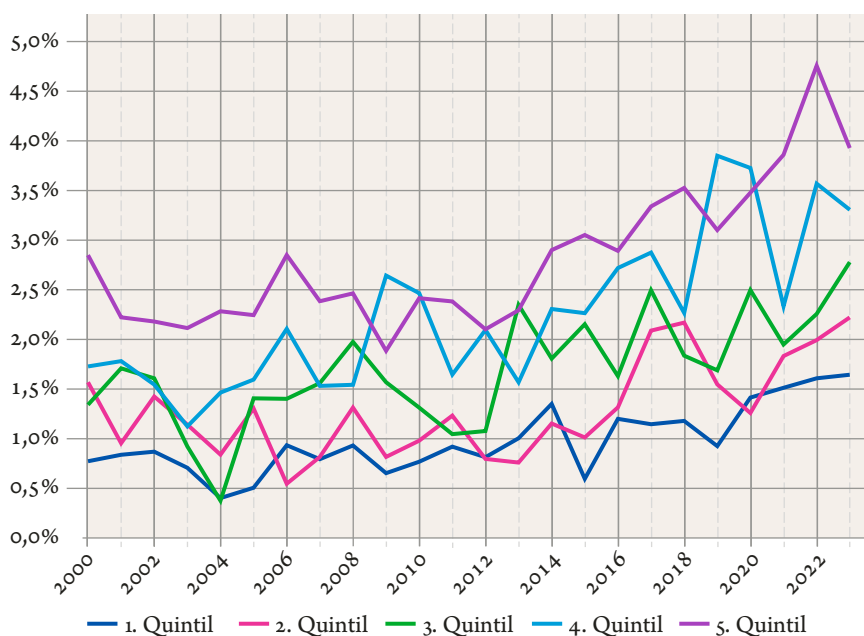


Abb. 5: Anteil der Haushalte mit Erbschaften nach Einkommensquintilen

Quelle: SOEPv41 (vorläufige Daten). Privathaushalte. Ausgewiesen ist das Erhebungsjahr.

über denen der beiden untersten, während das mittlere Quintil vergleichsweise stark schwankte. Im ersten Quintil lag der Anteil im Jahr 2000 bei 0,8 Prozent und hat sich bis zum Jahr 2023 auf 1,6 Prozent verdoppelt. Im fünften Quintil stieg er im gleichen Zeitraum von 2,8 Prozent auf 3,9 Prozent. Viele Personen erhalten erst in der zweiten Lebenshälfte eine Erbschaft – in der Regel, wenn die eigenen Eltern versterben. Vor diesem Hintergrund ist es zunächst nicht verwunderlich, dass der Anteil der Erbschaften in den oberen Quintilen höher ist, da sich hier eher Personen im mittleren und höheren Lebensalter befinden. Diese haben sich beruflich und somit im Hinblick auf ihr Einkommen etabliert.

Für Schenkungen zeigt sich ein vergleichbares, jedoch weniger volatiles Muster (Abb. 6). Auch hier liegen die beiden obersten Quintile in der Regel über den beiden untersten. Das mittlere Quintil schwankt jedoch weniger stark, sondern nimmt in vielen Jahren anteilsmäßig die mittlere Position ein. Im Jahr 2000 variierte der Anteil der erhaltenen Schenkungen in Abhängigkeit des Einkommens zwischen 0,6 Prozent im ersten und 2,2 Prozent im fünften Einkommensquintil. Allerdings lag das oberste Quintil in vielen Jahren über allen anderen. Bis zum Jahr 2023 nahm die Varianz zwischen den Einkommensgruppen zu. So erhielten nun im ersten Quintil 2,2 Prozent eine Schenkung gegenüber 4,3 Prozent im obersten Quintil.

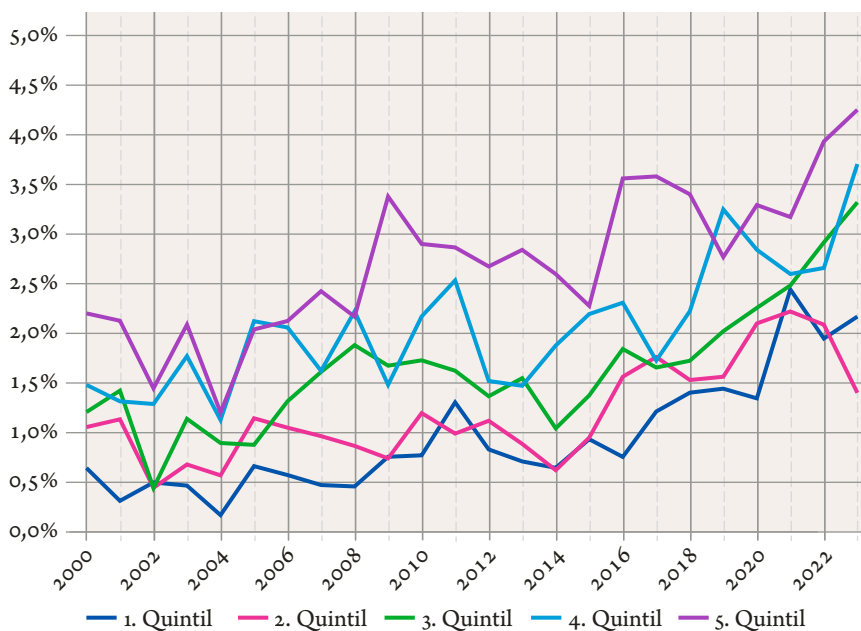


Abb. 6: Anteil der Haushalte mit Schenkungen nach Einkommensquintilen

Quelle: SOEPv41 (vorläufige Daten). Privathaushalte. Ausgewiesen ist das Erhebungsjahr.

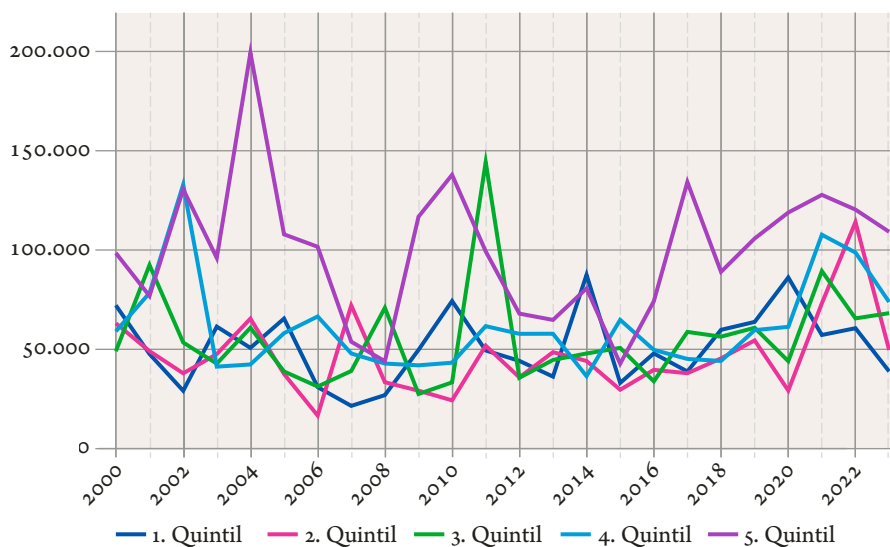


Abb. 7: Realer Mittelwert erhaltener Erbschaften nach Einkommensquintilen

Quelle: SOEPv41 (vorläufige Daten). Privathaushalte. Ausgewiesen ist das Erhebungsjahr. In Preisen von 2020=100.

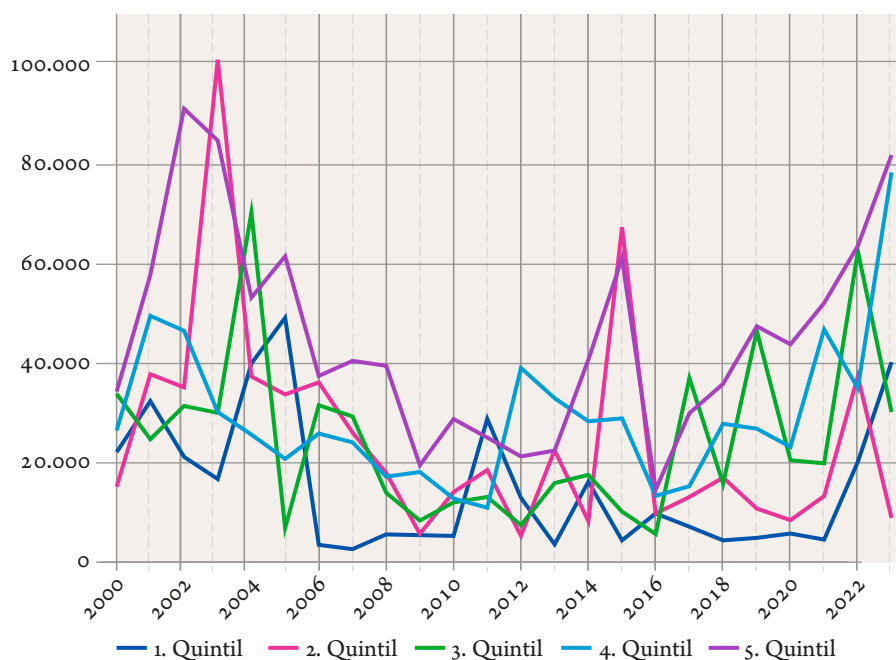


Abb. 8: Realer Mittelwert erhaltener Schenkungen nach Einkommensquintilen

Quelle: SOEPv41 (vorläufige Daten). Privathaushalte. Ausgewiesen ist das Erhebungsjahr. In Preisen von 2020=100.

Der typische Schenkungsnehmer hat dabei ein Alter zwischen 35 und 45 Jahren¹⁷ und erhält eine Schenkung von Eltern oder Großeltern. Anlass für eine Schenkung sind zum Beispiel familiäre Veränderungen wie die Geburt eines Kindes, eine Hochzeit oder auch Investitionsentscheidungen wie der Erwerb einer Immobilie oder die Gründung eines Unternehmens.¹⁸

Ein Blick auf den realen Mittelwert erhaltener Erbschaften nach Einkommensquintilen zeigt, dass das oberste Quintil in der Regel auch die höchsten Erbschaften erhielt – in den meisten Jahren zudem mit einem großen Abstand zu den anderen Quintilen (Abb. 7). Die bei den Anteilen festgestellte Zweiteilung in obere und untere Quintile tritt hingegen bei den Transferhöhen weniger klar hervor. Im Jahr 2023 beliefen sich die durchschnitt-

¹⁷ Kira Baresel et al., »Hälfte aller Erbschaften und Schenkungen geht an die reichsten zehn Prozent aller Begünstigten«, in: *DIW Wochenbericht* (2021), 5, S. 63–71; online unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.809828.de/21-5-1.pdf [21. 8. 2026].

¹⁸ Thomas Leopold / Thorsten Schneider, »Schenkungen und Erbschaften im Lebenslauf. Vergleichende Längsschnittdaten zu intergenerationalen Transfers«, in: *Zeitschrift für Soziologie* 39 (2010), 4, S. 258–280; online unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.342912.de/diw_spo234.pdf [21. 8. 2026].

lichen Erbschaftsbeträge auf 109.000 Euro im obersten Quintil, 68.000 Euro im dritten Quintil und 39.000 Euro im untersten Quintil.

Für Schenkungen ergibt sich ein teilweise abweichendes Muster. Hier schwanken die Durchschnittsbeträge stärker über die Quintile hinweg (Abb. 8). Zwar finden sich auch hier für das oberste Quintil in der Regel die höchsten Durchschnittsbeträge, in den anderen Quintilen kommt es – auch bedingt durch die eher kleine Inzidenz – jedoch zu deutlichen Schwankungen. So belief sich im Jahr 2023 die durchschnittliche Schenkung im obersten Quintil auf etwa 82.000 Euro, gefolgt vom vierten Quintil mit 78.000 Euro. Nach der Höhe des Betrags folgt nun aber das erste Einkommensquintil mit einem Schenkungsbetrag in Höhe von 40.000 Euro. Daran schließt sich das dritte Quintil mit einem Betrag in Höhe von 30.000 Euro an. Schließlich belief sich die durchschnittliche Schenkung im zweiten Einkommensquintil auf 9000 Euro.

Während bei den Erbschaftshöhen somit ein klarer Einkommensgradient zu beobachten ist, fällt dieser Zusammenhang bei den Schenkungen geringer aus. Dies hat auch damit zu tun, dass beide Transfers typischerweise zu unterschiedlichen Phasen des Lebensverlaufs vorkommen, was im nächsten Schritt näher beleuchtet werden soll.

Erbschaften und Schenkungen nach Alter

Haushalte mit einem Haushaltsvorstand zwischen 40 und 60 Jahren weisen seit dem Jahr 2000 nahezu durchgehend den höchsten Anteil an erhaltenen Erbschaften auf, mit lediglich einer Ausnahme im Jahr 2002 (Abb. 9). Im Jahr 2023 lag dieser Anteil bei 3 Prozent. Haushalte mit einem Haushaltsvorstand über 60 Jahren verzeichnen einen Anteil von 2,7 Prozent und Haushalte mit einem Haushaltsvorstand unter 40 Jahren von 2,6 Prozent. Eine mögliche Erklärung ist die Haushaltsstruktur: Personen über 60 Jahre leben häufiger in Einpersonenhaushalten als jüngere¹⁹ und weisen daher eine geringere Wahrscheinlichkeit auf, eine Erbschaft zu berichten. In älteren Haushalten stammen Erbschaften zudem häufig von (Ehe-)Partnerinnen oder -Partnern, während Erbschaften in Haushalten mit Haushaltsvorständen im mittleren Lebensalter typischerweise von einem oder beiden Elternteilen erfolgen.

Der Anteil der Haushalte mit einer Schenkung im vergangenen Jahr nach dem Alter zeigt ein deutlich abweichendes Bild (Abb. 10). Hier dominieren Haushalte mit einem Haushaltsvorstand unter 40 Jahren das Bild mit

19 Statistisches Bundesamt (Hg.), »Europa. Anteil der Alleinlebenden in Deutschland höher als im EU-Durchschnitt«, in: *Destatis*, 20. 5. 2025; online unter: <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Bevoelkerung-Arbeit-Soziales/Bevoelkerung/Aleinlebende.html> [21. 8. 2026].

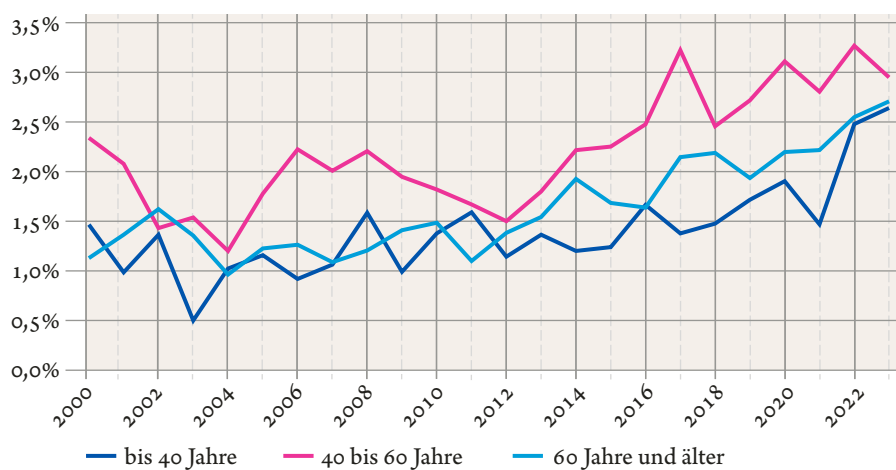


Abb. 9: Anteil der Haushalte mit Erbschaften nach dem Alter des Haushaltsvorstands

Quelle: SOEPv41 (vorläufige Daten). Privathaushalte. Ausgewiesen ist das Erhebungsjahr.

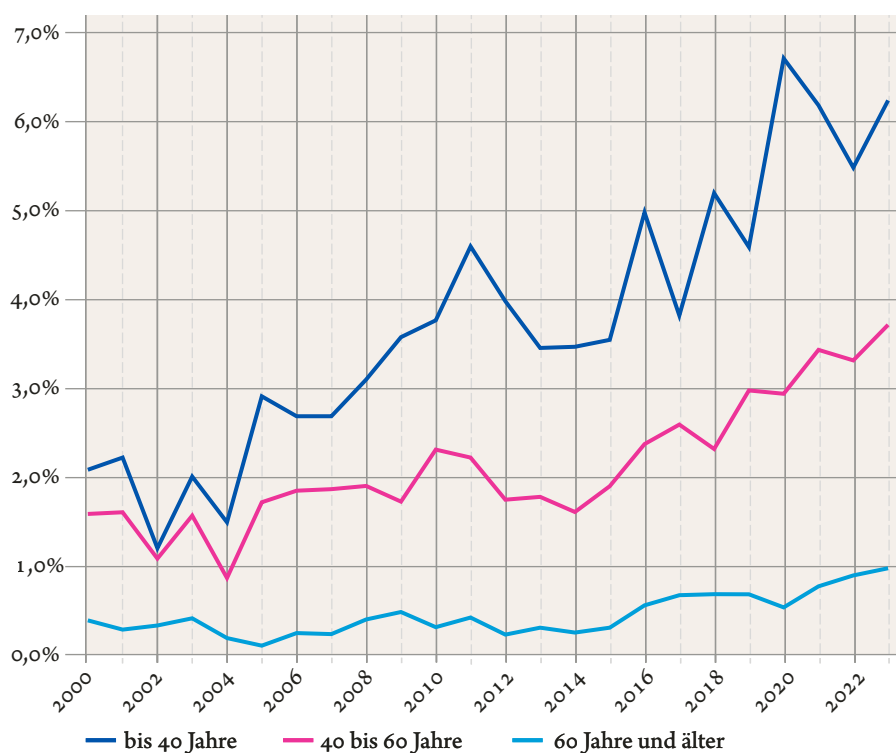


Abb. 10: Anteil der Haushalte mit Schenkungen nach dem Alter des Haushaltsvorstands

Quelle: SOEPv41 (vorläufige Daten). Privathaushalte. Ausgewiesen ist das Erhebungsjahr.

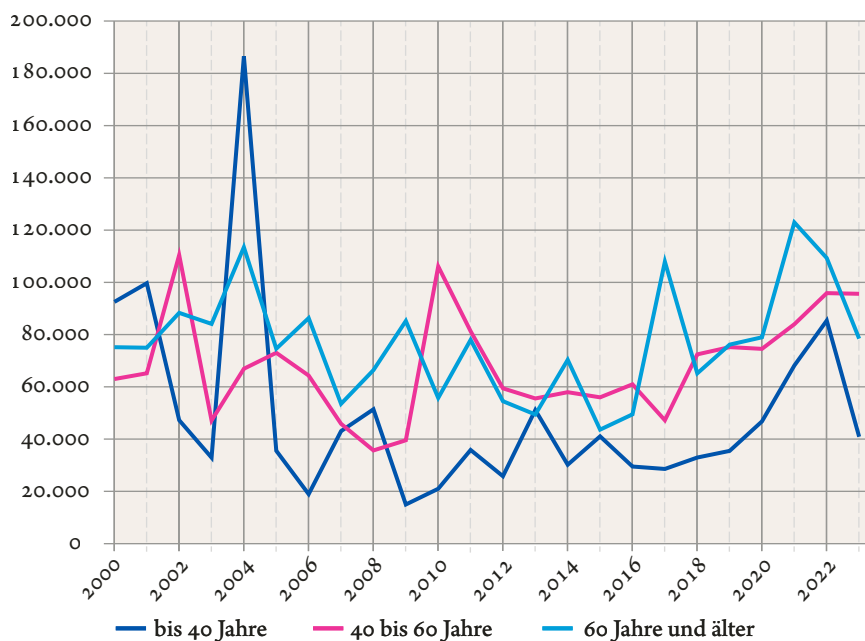


Abb. 11: Realer Mittelwert erhaltener Erbschaften nach Alter

Quelle: SOEPv41 (vorläufige Daten). Privathaushalte. Ausgewiesen ist das Erhebungsjahr. In Preisen von 2020=100.

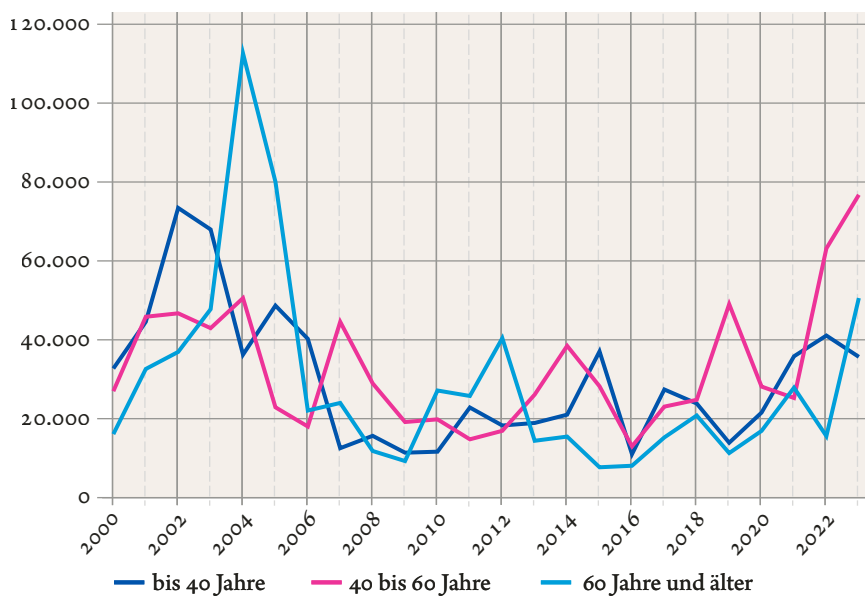


Abb. 12: Realer Mittelwert erhaltener Schenkungen nach Alter

Quelle: SOEPv41 (vorläufige Daten). Privathaushalte. Ausgewiesen ist das Erhebungsjahr. In Preisen von 2020=100.

6,2 Prozent im Jahr 2023. Dieser Anteil hat sich seit dem Jahr 2000 fast verdreifacht. Die Haushalte mit einem Haushaltsvorstand zwischen 40 und 60 Jahren verzeichneten im Jahr 2023 einen Anteil von 3,7 Prozent – dies entspricht mehr als einer Verdopplung seit dem Jahr 2000. Die Haushalte mit einem Haushaltsvorstand von über 60 Jahren wiesen einen Anteil von lediglich 1 Prozent auf, was jedoch ebenfalls mehr als einer Verdopplung seit dem Jahr 2000 entspricht. Insgesamt zeigen die beiden Analysen nach dem Alter des Haushaltsvorstands, dass insbesondere Schenkungen bei unter 40-Jährigen deutlich an Bedeutung gewonnen haben. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass die entsprechende Geberseite heute eher willens und in der Lage ist, Jüngere mit Schenkungen finanziell zu unterstützen. Zudem wird offensichtlich ein potenzielles Erbe verstärkt bereits zu Lebzeiten an die nächste Generation übertragen und nicht bis zum Todesfall gewartet.

Der reale Mittelwert erhaltener Erbschaften ist in fast allen Jahren seit dem Jahr 2000 in der Gruppe der Haushalte mit einem Haushaltsvorstand unter 40 Jahren am geringsten (Abb. 11). Im Jahr 2023 lag er bei knapp 41.000 Euro. Haushaltsvorstände über 60 Jahren wiesen zu diesem Zeitpunkt einen Mittelwert von gut 78.000 Euro auf und Haushaltsvorstände zwischen 40 und 60 Jahren von knapp 96.000 Euro. Deren Position variiert im Lauf der Jahre.

Die drei Altersgruppen unterscheiden sich typischerweise in der familiären Beziehung zu einem Erblasser. Während die unter 40-Jährigen eher als Enkel eine Erbschaft erhalten, sind die 40- bis 60-Jährigen eher als Kinder Profiteure einer Erbschaft. Im Alter ab 60 Jahren handelt es sich vermehrt um Witwen beziehungsweise Witwer. Dadurch unterscheiden sich auch die Erbschaftshöhen, da je nach Erbfolge zum Beispiel Enkel nachrangig behandelt werden und die daher eher mit kleineren Erbschaften zu rechnen haben.

Für die Höhe einer Schenkung ergibt sich ein weniger konsistentes Muster (Abb. 12). Für den realen Mittelwert lässt sich über den Beobachtungszeitraum keine stabile Rangfolge nach Altersgruppe feststellen. Im Jahr 2023 belief sich die durchschnittliche Schenkung für einen Haushalt mit einem Haushaltsvorstand zwischen 40 und 60 Jahren auf knapp 77.000 Euro, gefolgt von etwa 51.000 Euro für Haushaltsvorstände über 60 Jahren sowie knapp 36.000 Euro für Haushaltsvorstände unter 40 Jahren.

Erbschaften und Schenkungen nach Bildungsniveau der Eltern

Erbschaften und Schenkungen werden vorwiegend in der eigenen Familie weitergegeben. Die typische Konstellation ist hierbei, dass Eltern ihren Kindern Vermögen zukommen lassen. Dabei hängen sowohl die Wahrscheinlichkeit als auch die Höhe der Vermögenstransfers maßgeblich davon ab, ob die Elterngeneration willens und in der Lage war, Vermögen aufzubauen und

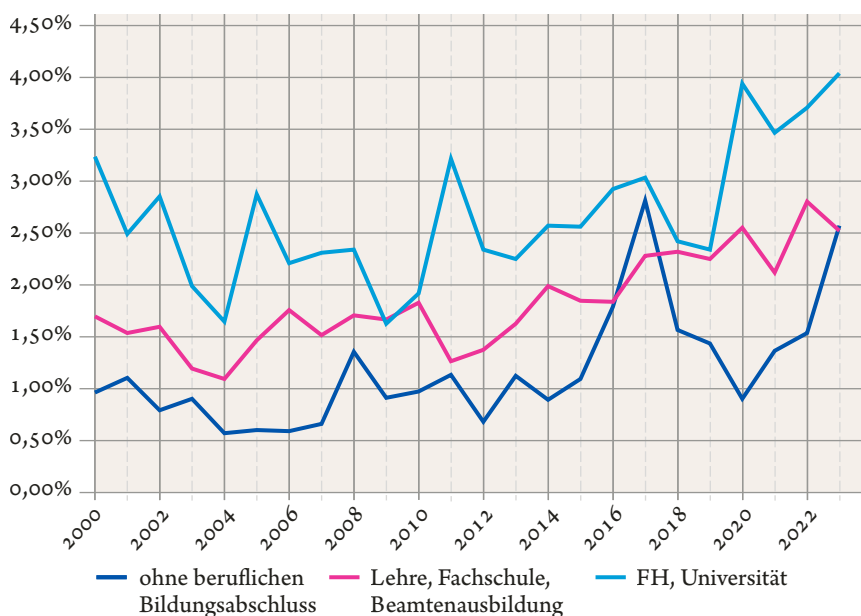


Abb. 13: Anteil der Haushalte mit Erbschaften nach dem elterlichen Bildungsniveau

Quelle: SOEPv41 (vorläufige Daten). Privathaushalte. Ausgewiesen ist das Erhebungsjahr.

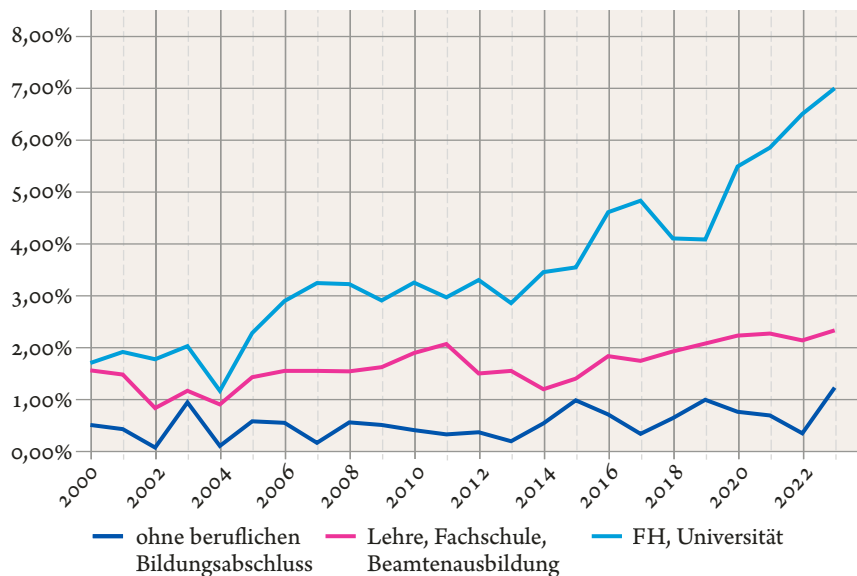


Abb. 14: Anteil der Haushalte mit Schenkungen nach dem elterlichen Bildungsniveau

Quelle: SOEPv41 (vorläufige Daten). Privathaushalte. Ausgewiesen ist das Erhebungsjahr.

dieses an die Kinder zu übertragen. Die Fähigkeit des Vermögensaufbaus korreliert dabei mit dem beruflichen Bildungsniveau, da üblicherweise ein höheres berufliches Bildungsniveau mit einer höheren Entlohnung einhergeht.²⁰ Das elterliche Bildungsniveau wird hier in drei Gruppen eingeteilt, wobei jeweils der höchste Abschluss der beiden Elternteile zählt. Es wird unterschieden danach, ob Eltern keinen beruflichen Bildungsabschluss haben, einen mittleren Abschluss im Sinne einer Lehre, Fachschule, Beamtenausbildung oder Vergleichbares oder einen höheren Bildungsabschluss einer Fachhochschule oder Universität.²¹

Hierbei zeigt sich durchweg das Muster, dass die Wahrscheinlichkeit, eine Erbschaft zu erhalten, mit dem Bildungsniveau der Eltern zunimmt (Abb. 13). Im Schnitt haben Kinder, deren Eltern ein hohes Bildungsniveau aufweisen, eine 1,5 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit, eine Erbschaft zu erhalten im Vergleich zu denen, deren Eltern keinen Berufsabschluss haben. Im Vergleich eines hohen zu einem mittleren Bildungsniveau beziffert sich der Abstand über den Erhebungszeitraum hinweg auf etwa 0,9 Prozentpunkte.

Ausgeprägter sind die Unterschiede im Bildungsniveau bei Erhalt von Schenkungen (Abb. 14). Die Hierarchisierung ist hier markanter und hat zudem über die Zeit hinweg zugenommen. Während Kinder mit Eltern ohne beruflichen Bildungsabschluss seit dem Jahr 2000 unter leichten Schwankungen im Durchschnitt nur zu etwa 0,6 Prozent eine Schenkung erhalten, ist bei denjenigen, deren Eltern über einen mittleren Bildungsabschluss verfügen, eine leichte Aufwärtstendenz zu erkennen. Erhielten etwa 1 Prozent dieser Kinder zu Beginn der 2000er-Jahre eine Schenkung, hat sich dieser Anteil bis zum Jahr 2023 auf etwas mehr als 2 Prozent erhöht. Weitaus stärker fiel der Anstieg bei den Eltern mit einem hohen Bildungsniveau aus. Zu Beginn der 2000er-Jahre erhielten etwa 2 Prozent der Kinder Schenkungen. Dieser Anteil hat sich bis zum Jahr 2023 auf annähernd 7 Prozent markant gesteigert. Die langfristig gestiegene Einkommensungleichheit und die damit verbundenen besseren Möglichkeiten hoher Einkommensgruppen zum Sparen und Vermögensaufbau scheinen Faktoren zu sein, die zu diesem Trend beigetragen haben.²²

Da die Fallzahlen zur Beschreibung der niedrigsten Bildungskategorie (ohne beruflichen Bildungsabschluss) nahe der Nachweisgrenze sind, wer-

20 Statistisches Bundesamt (Hg.), »Gehaltsvergleich 2022. Neben dem Beruf ist der Bildungsabschluss entscheidend«, Pressemitteilung Nr. 200 vom 23. Mai 2023; online unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/05/PD23_200_62.html [21. 8. 2026].

21 In geringem Umfang gibt es fehlende Antwortangaben beim Bildungsniveau der Eltern, diese werden hier vernachlässigt.

22 Markus M. Grabka, »Wieso ist das Vermögen in Deutschland so ungleich verteilt?«, in: *Bundeszentrale für politische Bildung*, 10. 12. 2025; online unter: <https://www.bpb.de/themen/wirtschaft/wirtschaftspolitik/556709/wieso-ist-das-vermoegen-in-deutschland-so-ungleich-verteilt/> [21. 8. 2026].

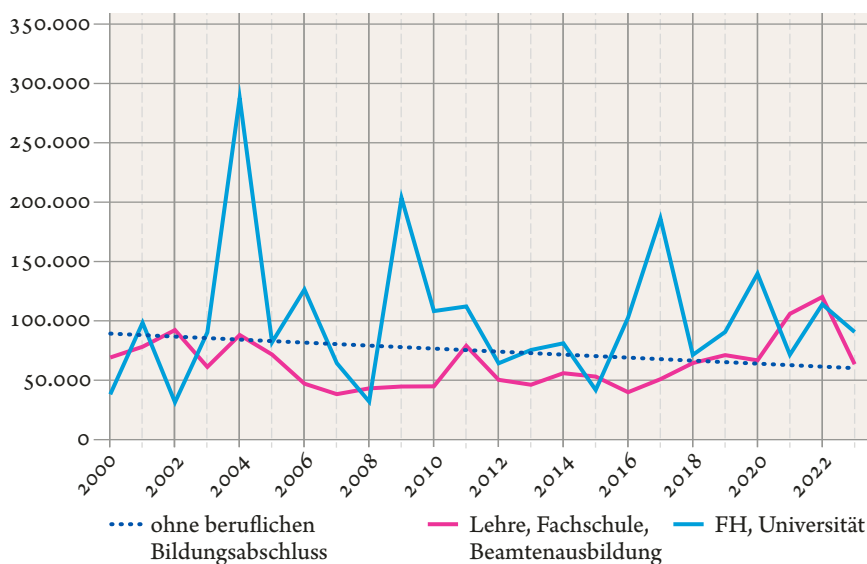


Abb. 15: Realer Mittelwert erhaltener Erbschaften und Schenkungen nach dem elterlichen Bildungsniveau

Quelle: SOEPv41 (vorläufige Daten). Privathaushalte. Ausgewiesen ist das Erhebungsjahr. In Preisen von 2020=100.

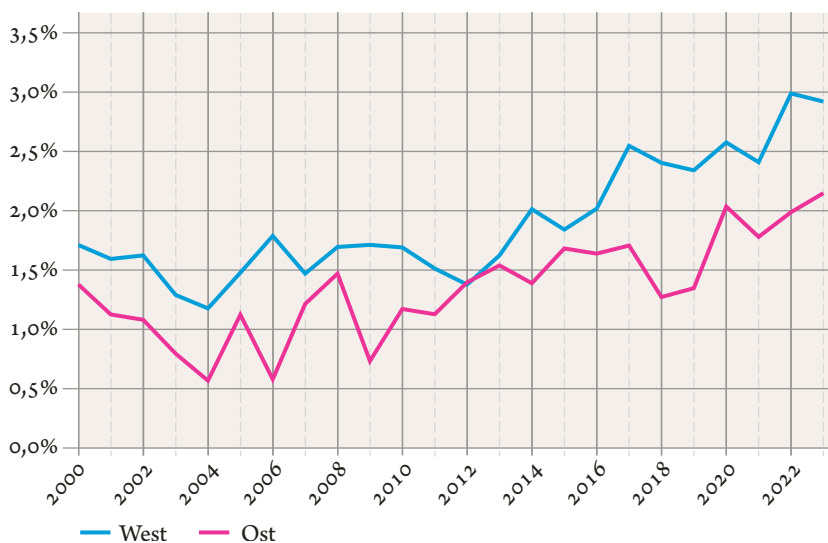


Abb. 16: Erhalt von Erbschaften nach Region

Quelle: SOEPv41 (vorläufige Daten). Privathaushalte. Ausgewiesen ist das Erhebungsjahr.

den für die Vermögenshöhe die beiden Vermögenstransfers zusammengefasst. Des Weiteren wird anstelle der Darstellung jedes einzelnen Jahreswerts ein gleitender Durchschnitt für diese gewählt (Abb. 15). Zwar zeigt sich ein substanzieller Unterschied in der Wahrscheinlichkeit eines Vermögenstransfers nach dem elterlichen Bildungsniveau, im Hinblick auf die Vermögenshöhe ist jedoch kein klarer Unterschied erkennbar. In der Mehrzahl der Jahre variiert die Höhe der empfangenen Erbschaften oder Schenkungen zwischen etwa 30.000 und 200.000 Euro für alle drei Kategorien – nur im Jahr 2004 gab es einmalig einen deutlich höheren Wert bei denjenigen, deren Eltern einen hohen Bildungsabschluss aufweisen.

Erbschaften und Schenkungen nach Region

Im Hinblick auf die beiden Regionen Ost- und Westdeutschland ist zu erwarten, dass sich sowohl die Inzidenz als auch insbesondere die Höhe von Vermögenstransfers voneinander unterscheiden, denn es bestehen auch mehr als dreißig Jahre nach der Wiedervereinigung noch substanzielle Unterschiede in der Höhe des Privatvermögens zwischen den beiden Landesteilen.²³

Dies zeigt sich auch im Erhalt von Erbschaften (Abb. 16). So fällt der Anteil der Haushalte mit Erhalt einer Erbschaft in Westdeutschland fast durchgehend höher aus als in Ostdeutschland. In den letzten sechs Jahren hat sich zudem der Abstand vergrößert. Am aktuellen Rand im Jahr 2023 lag der Anteil der Erbschaften in Westdeutschland bei 2,9 Prozent und in Ostdeutschland bei 2,1 Prozent, eine Differenz von 0,8 Prozentpunkten. Im Jahr 2000 war der Abstand zwischen West- und Ostdeutschland mit 0,3 Prozentpunkten noch deutlich geringer. Eine Ausnahme bilden die Jahre 2012 und 2013, in denen kaum Unterschiede zwischen den Regionen beobachtet werden konnten.

Ein abweichendes Bild ergibt sich bei den erhaltenen Schenkungen (Abb. 17). Diese waren in der Mehrzahl der Jahre nahezu identisch. Zuletzt deutete sich ein Auseinanderdriften zugunsten Westdeutschlands an. So lag der Anteil der Haushalte im Jahr 2023 mit Erhalt einer Schenkung in Westdeutschland bei 3,1 Prozent gegenüber 2,3 Prozent in Ostdeutschland.

Im Hinblick auf die Höhe von Erbschaften nach Region dominiert das Bild von höheren Werten im Westen des Landes mit im Schnitt etwa 75.000 Euro über alle Jahre hinweg (Abb. 18). Nur in den Jahren 2006 und 2015 gab es ausnahmsweise höhere Durchschnittswerte in Ostdeutschland. Dies

²³ Markus M. Grabka / Christoph Halbmeier, »Private Vermögen – Höhe, Entwicklung und Verteilung«, in: Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) / Statistisches Bundesamt (Destatis) / Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) / Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) (Hg.), *Sozialbericht 2024*. Ein Datenreport für Deutschland, Bonn 2024, S. 218–227.

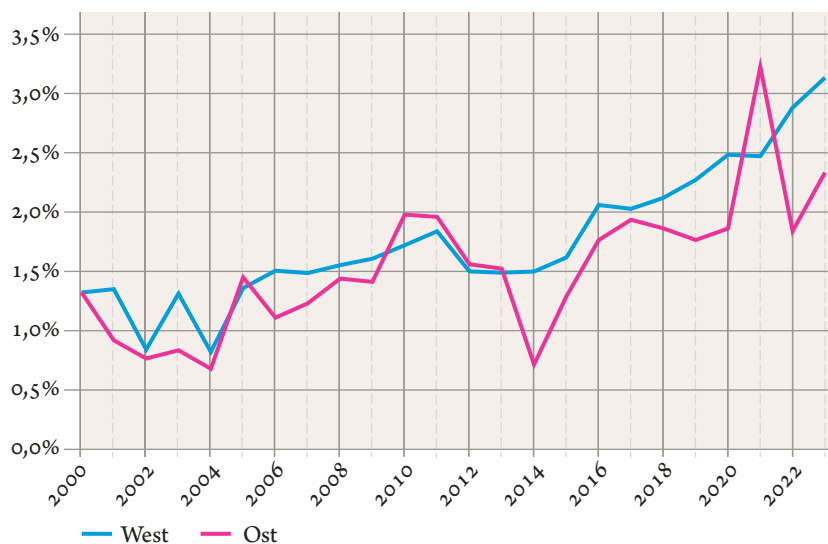


Abb. 17: Erhalt von Schenkungen nach Region

Quelle: SOEPv41 (vorläufige Daten). Privathaushalte. Ausgewiesen ist das Erhebungsjahr.

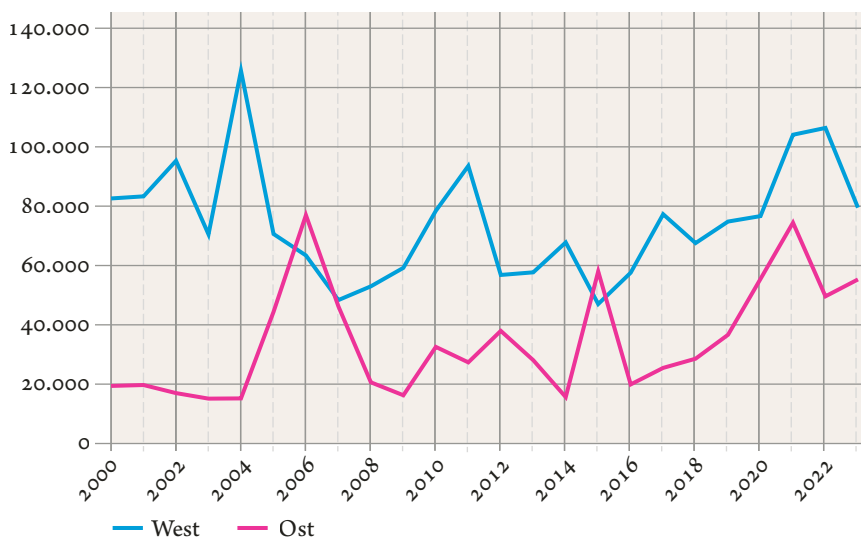


Abb. 18: Realer Mittelwert erhaltener Erbschaften nach Region

Quelle: SOEPv41 (vorläufige Daten). Privathaushalte. Ausgewiesen ist das Erhebungsjahr. In Preisen von 2020=100.

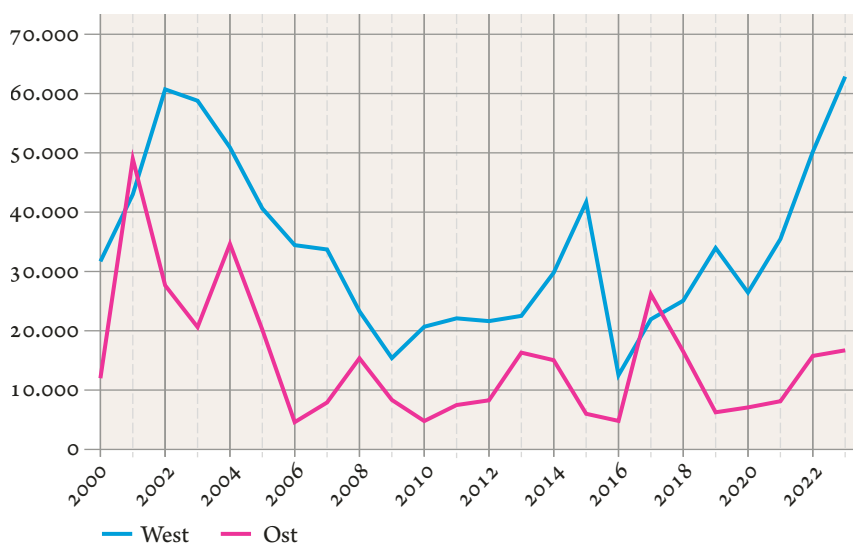


Abb. 19: Realer Mittelwert erhaltener Schenkungen nach Region

Quelle: SOEPv41 (vorläufige Daten). Privathaushalte. Ausgewiesen ist das Erhebungsjahr. In Preisen von 2020=100.

dürfte auf einzelne Ausreißer in den zugrunde liegenden Daten zurückzuführen sein. Der Wert der Erbschaften in Ostdeutschland beläuft sich dagegen im Schnitt nur auf rund 35.000 Euro, allerdings mit zuletzt ansteigender Tendenz.

Fokussiert man auf die Schenkungen, zeigt sich für den Mittelwert in Westdeutschland erneut der bereits erwähnte u-förmige Verlauf (Abb. 19). In Ostdeutschland sind die Schenkungen gemessen am Mittelwert nicht nur niedriger als in Westdeutschland – mit Ausnahme der Jahre 2001 und 2017 –, sondern die Werte stagnieren auch seit fast zwei Jahrzehnten. Im Jahr 2023 lag die durchschnittliche Schenkung im Westen bei etwa 63.000 Euro, im Osten hingegen bei lediglich knapp 17.000 Euro.

Insgesamt deuten die Befunde nach Region darauf hin, dass die historisch gewachsenen Vermögensunterschiede zwischen den Landesteilen weiterhin prägend sind und kein klarer Annäherungsprozess zu verzeichnen ist.

Vermögenstransfers und Vermögensungleichheit

Erbschaften und Schenkungen stellen einen wesentlichen Anteil am Nettovermögen dar. Schätzungen für Westdeutschland gehen davon aus, dass für alle Haushalte gut ein Drittel des Haushaltsnettovermögens und für Haushalte, die bereits eine Erbschaft oder Schenkung erhalten haben, sogar gut

die Hälfte auf solche Vermögenstransfers zurückzuführen ist.²⁴ Doch es stellt sich die Frage, inwiefern Erbschaften und Schenkungen die Ungleichheit der Vermögen beeinflussen.

Dabei ist zwischen relativer und absoluter Ungleichheit zu unterscheiden. Erstere beschreibt Unterschiede im Vermögen im Verhältnis zueinander. Wird beispielsweise in einer Gesellschaft das Vermögen für alle Mitglieder verdoppelt, so ändert dies nicht die relative Ungleichheit der Menschen zueinander. Im Gegensatz dazu beschreibt die absolute Ungleichheit die Distanz im Vermögen. Bei einer Verdopplung der Vermögen nehmen dann auch die absoluten Vermögensdifferenzen und damit die absolute Ungleichheit zwischen den Menschen zu.

Die Wirkung von Erbschaften und Schenkungen auf die Vermögensungleichheit unterscheidet sich je nachdem, ob die relative oder absolute Ungleichheit betrachtet wird. Relative Ungleichheit wird mit einem Standardmaß der Ungleichheitsforschung beschrieben, dem Gini-Koeffizienten. Dieser hat einen Wertebereich zwischen null (komplette Gleichverteilung) und eins (komplette Ungleichverteilung). Je höher der Koeffizient ist, desto ungleicher ist also eine Verteilung. Im Jahr 2017 lag der Gini-Koeffizient für das individuelle Nettovermögen nach Angaben des SOEP bei einem Wert von 0,757.²⁵ Unterteilt man die Bevölkerung danach, ob diese Vermögenstransfers erhalten haben oder nicht, zeigt sich, dass bei denen, die einen solchen Transfer erhalten haben, der Gini-Koeffizient um rund 6 Prozent sinkt. Dies erklärt sich dadurch, dass unter den Transferempfängern auch viele sind, die zuvor nur über geringes Nettovermögen verfügten (insbesondere junge Erwachsene). Durch Erbschaften und Schenkungen verändert sich das Verhältnis der Personen zueinander, da sich die Erben und Beschenkten nun verstärkt hin zur Mitte der Verteilung bewegen und damit die gesamte Verteilung gleicher machen.

Anders verhält es sich mit der absoluten Ungleichheit. Betrachtet man wieder die beiden Gruppen derjenigen, die Vermögenstransfers erhalten haben oder nicht, ist zunächst festzustellen, dass sich diese beiden Gruppen bereits vor dem Erhalt von Erbschaften und Schenkungen systematisch voneinander unterscheiden. Denn solche, die Vermögenstransfers bekommen werden, hatten im Schnitt bereits davor höhere Nettovermögen. Dies ist primär darauf zurückzuführen, dass die eigene Vermögensposition von der elterlichen Herkunft determiniert wird, was sich beispielsweise auch beim Bildungsniveau oder in der Einkommensposition widerspiegelt. Durch den Erhalt von Erbschaften und Schenkungen nimmt die absolute Ungleichheit zu, da die Differenz im Nettovermögen durch die Vermögenstransfers wei-

²⁴ Christian Westermeier / Anita Tiefensee / Markus M. Grabka, »Erbschaften in Europa. Wer viel verdient, bekommt am meisten«, in: *DIW Wochenbericht* (2016), 5, S. 375–386.

²⁵ Eigene Berechnung, basierend u. a. auf Baresel et al., »Hälfte aller Erbschaften und Schenkungen geht an die reichsten zehn Prozent aller Begünstigten«.

ter ansteigt. Eigene Analysen auf Basis von SOEP-Daten zeigen, dass dieser Abstand vor Erhalt der Vermögenstransfers bei rund 47.000 Euro lag, nach Erhalt der Transfers aber auf mehr als 90.000 Euro deutlich ansteigt.²⁶

Fazit

Das private Vermögen ist in Deutschland in den vergangenen mehr als zwanzig Jahren deutlich angestiegen und hat damit auch die Möglichkeit erhöht, Vermögen in Form von Erbschaften und Schenkungen an Dritte – vorwiegend an die eigenen Kinder – zu übertragen. Das genaue Volumen an übertragenen Erbschaften und Schenkungen ist unbekannt, da die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes nur die zu versteuernden Fälle ausweist. Aufgrund umfangreicher Ausnahmeregelungen und relativ hoher Freibeträge bleibt so die große Mehrzahl der Vermögenstransfers im Dunkeln. Schätzungen gehen davon aus, dass bis zu 400 Milliarden Euro pro Jahr an Vermögen übertragen werden. Es bedarf mehr Transparenz über diesen Vorgang, denn insbesondere mit hohen Vermögen geht Macht einher, die demokratischen Grundprinzipien zuwiderläuft. Zudem wird das in der Gesellschaft verbreitete Ideal des Leistungsprinzips untergraben, wenn Vermögen ohne Eigenleistung der Empfängergeneration übertragen wird. Gerade in städtischen Regionen entscheidet aufgrund der stark gestiegenen Immobilienpreise häufig der Erhalt einer Erbschaft oder Schenkung darüber, ob eine Immobilie erworben werden kann, da ein Erwerb auf Basis eigener Ersparnisse zusehends schwieriger wird.

Mehr Transparenz ins Erbschafts- und Schenkungsgeschehen zu bringen, sollte daher ein wichtiges Ziel der Politik sein. Dies wäre vergleichsweise leicht umsetzbar, da bereits heute unter anderem Nachlassgerichte und Finanzämter darüber entscheiden müssen, ob ein steuerpflichtiger Vermögenstransfer vorliegt, nur dass die nicht steuerpflichtigen Fälle bisher nicht an das Statistische Bundesamt weitergeleitet werden. Es bedürfte daher nur der Änderung einer Verwaltungsvorschrift, um sämtliche Vermögenstransfers zu melden und zu erfassen. Ungeachtet dessen ist aber davon auszugehen, dass es dennoch weiterhin zu einer Untererfassung im Bereich von Schenkungen kommen wird, wenn über einen längeren Zeitraum regelmäßig kleinere Geldbeträge an Dritte überwiesen werden, da diese von Banken nicht überprüft oder gemeldet werden.

Die vorliegenden Analysen zur Struktur des Erbschafts- und Schenkungsgeschehens verdeutlichen, dass sich die Wahrscheinlichkeit, einen Vermögenstransfer zu erhalten, in den vergangenen rund zwanzig Jahren verdoppelt hat. Im Jahr 2023 berichteten etwa 5,4 Prozent der Haushalte, im Vorjahr

²⁶ Ebd., S. 70.

eine Erbschaft oder Schenkung bekommen zu haben. Die Erbschaftswelle ist damit nicht nur kontinuierlich in Bewegung, sie wird auch zusehends immer größer. Zudem zeigt sich, dass die historisch gewachsenen Vermögensunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland weiterhin prägend sind und kein klarer Annäherungsprozess stattgefunden hat. Überraschend ist, wie wenig politische Aufmerksamkeit diese Entwicklung bislang erfahren hat. Für eine Gesellschaft, die sich selbst als Leistungsgesellschaft versteht, sollte der ungleiche Anstieg leistungslos bezogener Vermögen ein Politikum ersten Ranges sein.

Die durchschnittlichen Beträge, die übertragen wurden, beliefen sich im Jahr 2023 insgesamt auf 70.000 Euro. Betrachtet man nur die Erbschaften, fielen diese mit im Schnitt rund 75.000 Euro etwas höher aus, die Schenkungen mit durchschnittlich etwa 60.000 Euro hingegen etwas niedriger. Differenziert nach der eigenen Einkommensposition, zeigt sich über den gesamten Erhebungszeitraum hinweg das Muster, dass mit der Höhe des eigenen Haushaltseinkommens auch die Wahrscheinlichkeit steigt, einen Vermögenstransfer zu erhalten. Ebenso spielt auch die familiäre Herkunft eine zentrale Rolle. Differenziert nach dem elterlichen Bildungsniveau, kann bei der Wahrscheinlichkeit des Erhalts von Vermögenstransfers ein klarer Gradient beobachtet werden, wonach Eltern mit einem tertiären Bildungsabschluss häufiger Vermögen an Kinder übertragen. Dies gilt insbesondere für Schenkungen, da sich hier die Wahrscheinlichkeit eines Vermögenstransfers zwischen dem Jahr 2000 und 2023 mehr als verdreifacht hat, von rund 2 auf rund 7 Prozent. Insgesamt wirken Erbschaften und Schenkungen damit verstärkend auf bestehende Ungleichheiten in anderen sozioökonomischen Merkmalen.

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer belief sich im Jahr 2025 auf etwa 15 Milliarden Euro.²⁷ Im Verhältnis zum gesamten Steueraufkommen in Höhe von 989 Milliarden Euro hat damit die Erbschaft- und Schenkungsteuer nur einen Anteil von 1,5 Prozent. Vor dem Hintergrund, dass einerseits der Staat in den kommenden Jahren vor vielfältigen Aufgaben steht, die es zu finanzieren gilt, und gleichzeitig die Erbschaftswelle zusehends anschwillt, jedoch im Regelfall steuerfrei bleibt, stellt sich die Frage, inwiefern dieses leistungslos übertragene Vermögen zusätzlich steuerlich belastet werden sollte. Beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ist derzeit eine Klage zur unterschiedlichen Besteuerung verschiedener Vermögensarten anhängig. Es ist wie in den Jahren zuvor, in denen es ähnliche Klagen gab, damit zu rechnen, dass das Gericht den Gesetzgeber zu einer Änderung des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts auffordern wird. Dies wäre eine pas-

27 Statistisches Bundesamt (Hg.), »Steuereinnahmen. Deutschland, Jahre, Steuerarten vor der Steuerverteilung«; online unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?language=de&sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=71211-0001> [21. 8. 2026].

sende Gelegenheit, grundsätzlich über eine angemessenere Besteuerung von leistungslos bezogenen Vermögen nachzudenken.

*Markus M. Grabka ist wissenschaftlicher Mitarbeiter
im Sozio-oekonomischen Panel.
mgrabka@diw.de*

*Berenike Bartz ist wissenschaftliche Hilfskraft
im Sozio-oekonomischen Panel.
bbartz@diw.de*

*Fabian Pfeffer ist Professor für Soziale Ungleichheit und Soziale Strukturen
an der Ludwig-Maximilians-Universität München.
fabian.pfeffer@lmu.de*

*Anita Tiefensee ist Professorin für Volkswirtschaftslehre,
insbesondere soziale Ungleichheit und Geschlechterforschung,
an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.
anita.tiefensee@hwr-berlin.de*